VERBANDSGEMEINDE OTTERBACH

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FORTSCHREIBUNG II

M 1 : 10 000

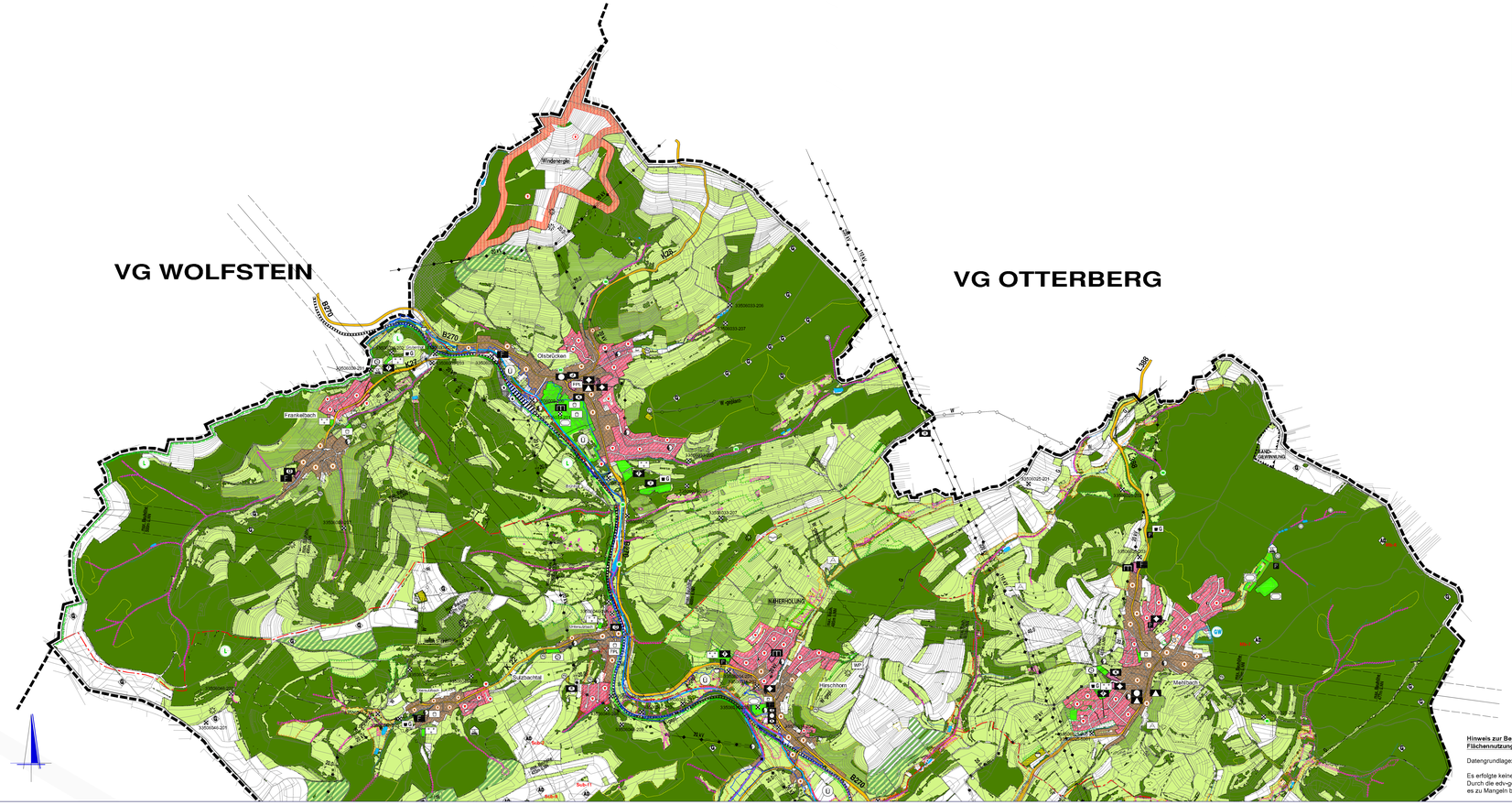

Hinweis zur Bestandserfassung von Flächennutzungen und Biotoptypen

Datengrundlage: Satellitenbildauswertung (RLP Agroscience 2007)

Es erfolgte keine Bestandserfassung im Gelände.
Durch die edv-gestützte Interpretation des Satellitenbildes kann es zu Mangeln bei der Darstellung von Flächennutzungen kommen.

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Bestand Planung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Bestand Planung

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- Dorfgemeinschaftshaus
- Sozialstation
- Altenpflegeheim
- Behindertenheim
- Rotes Kreuz
- Kirche / Kapelle
- Friedhofshalle
- Mehrzweckhalle / Turnhalle
- Feuerwehr
- Jugendheim
- Vereinsheim
- Hundeverein
- Schutzhütte

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichenHauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Bestand Planung

- Straßenverkehr
- Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Bahnanlagen
- P — Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Bestand Planung

- Hochbehälter
- Pumpwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Rückhaltebecken
- Umformerstation
- Umspannwerk
- Fernsehumsetzer
- Funkübertragungsstelle

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

Bestand Planung

- Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
- Elektrische Freileitung
- W — Hauptwasserleitung
- A — Hauptabwasserleitung
- G — Ferngasleitung
- FÖ — Fernmeldeleitung
- Schutzstreifen

Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

Bestand Planung

- Friedhof
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Tennis
- Segelflugplatz
- Reitsportanlage
- Bolzplatz
- Grillhütte
- Wanderparkplatz
- Dorf- oder Festplatz
- Freilichtbühne
- Sport und Freizeit

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

Bestand Planung

- Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Gesetzliche Überschwemmungsgebiete nach LWG § 88 Abs. 1 festgesetzt

VERFAHRENSVERMERKE

1.) Aufstellungsbeschluß
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Otterbach hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.

2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt ..... der Verbandsgemeinde Otterbach.

3.) Einholung der Landesplanerischen Stellungnahme
Nach der Vorlage des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan und der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat wurde am ..... die Landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern beantragt. Diese wurde am ..... abgegeben.

4.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom ..... darüber informiert, dass innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgegeben werden können.

5.) Beteiligung der Bürger
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB erfolgte ebenfalls in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Die Bürger wurden im Amtsblatt Nr. ..... vom ..... darüber informiert, dass während dieser Frist Gelegenheit besteht, den Vorentwurf einzusehen und sich zur Planung zu äußern.

6.) Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Otterbach hat am ..... nach Erörterung und Abwägung einer Beschluß über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme und Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

7.) Bekanntmachung der Auslegung
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die nach §4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... über die Auslegung benachrichtigt.

8.) Auslegung des Planentwurfs
Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich.

9.) Prüfung der Anregungen und Bedenken
Der Verbandsgemeinderat hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... geprüft und das Ergebnis wurde mit Schreiben vom ..... mitgeteilt.

10.) Beschluß über den Flächennutzungsplan
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am ..... den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht gefaßt.

Otterbach, den .....
Dienstsiegel Bürgermeister

11.) Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Zustimmung der Ortsgemeinden durch ortsüblichen Beschluß des Verbandsgemeinderates über diesen Plan entsprechend den Ortsstatuten nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO wurde erteilt.

12.) Vorlage zur Genehmigung
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Kaiserslautern gemäß § 6 BauGB am ..... zur Genehmigung vorgelegt.

13.) Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung Kaiserslautern (§6 Abs. 1 BauGB)

Die Genehmigung wurde mit / ohne Auflagen erteilt (§6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid)

14.) Auslegung
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung vom ..... und dem Erläuterungsbericht, während in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt und die Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Otterbach angeordnet.

Otterbach, den .....
Dienstsiegel Bürgermeister

15.) Bekanntmachung der Genehmigung
Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Otterbach, den .....
Dienstsiegel Bürgermeister

BESTANDTEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES:
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS DER PLANZEICHNUNG IM M. 1 : 5 000 UND M. 1:10 000 SOWIE DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT.

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE OTTERBACH

FORTSCHREIBUNG II

TEILPLAN NORD

M 1 : 10 000

Grundlage der Planzeichnung und der Legende ist der genehmigte Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Otterbach, der in digitaler Form von der Arcadis Consult GmbH, Kaiserslautern, zur Verfügung gestellt wurde.

STADTPLANUNG * LANDSCHAFTSPLANUNG
DIPL. ING. REINHARD BUCHTER DIPL.
DIPL. ING. FRANK DÖRRE DIPL.
DIPL. ING. ANDREAS KLEIN DIPL.
ROLAND HETTERING STADTPLANER
BIRLICHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36156-0
TELEFAX (0631) 36156-24
EMAIL buero@bbp-kl.de
WEB www.bbp-kl.de

BBP

ARCADIS
ARCADIS CONSULT GMBH Brüsseler Straße 5 67657 Kaiserslautern Tel. (0631) 30329-000